



BremenKapital Ertrag Plus (Publikums-AIF)

Jahresbericht 31.08.2018

Hanseatische Investment-GmbH in Kooperation mit der Sparkasse Bremen

Stark. Fair. Hanseatisch.

HANSAINVEST



Die Sparkasse Bremen
Finanzdienstleistung

BremenKapital Ertrag Plus (Publikums-AIF)

Inhaltsverzeichnis

- 4** Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2017/2018
- 6** Vermögensaufstellung per 31. August 2018
- 13** Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV
- 16** Wiedergabe des Vermerks des Abschlussprüfers
- 17** Besteuerung der Wiederanlage zum 31.12.2017
- 21** Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG
- 23** Kapitalverwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Gremien

BremenKapital Ertrag Plus (Publikums-AIF)

Sehr geehrte Anlegerin,
sehr geehrter Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie über die Entwicklung des Publikums-AIF

BremenKapital Ertrag Plus

in der Zeit vom 01. September 2017 bis 31. August 2018.

Hamburg, im November 2018
Mit freundlicher Empfehlung

Ihre HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

Nicholas Brinckmann Marc Drießen Dr. Jörg W. Stotz

BremenKapital Ertrag Plus (Publikums-AIF)

Tätigkeitsbericht

Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel des BremenKapital Ertrag Plus ist das Erzielen eines Wertzuwachses bei Begrenzung von Verlustrisiken.

Um dies zu erreichen, investiert das Fondsmanagement insbesondere in Bausteinfonds der Sparkasse Bremen. Die Beimischung von Investmentfonds anderer Anbieter ist möglich. Zusätzlich kann der Fonds in Aktien, verzinsliche Wertpapiere, Bankguthaben, Geldmarktinstrumente und Derivate investieren. Anteile an Immobiliensondervermögen dürfen seit dem 22.07.2013 nicht mehr erworben werden. Vor diesem Datum etwaig erworbene Anteile dürfen weiterhin gehalten werden.

Das Fondsmanagement darf für den Fonds Derivatgeschäfte zum Zwecke der Absicherung einsetzen.

Portfoliostruktur

Der Fonds investierte in die Bausteinfonds der Sparkasse Bremen (BremenKapital Aktien, BremenKapital Renten Offensiv, BremenKapital Renten Standard und BremenKapital Zertifikate). Zusätzlich wurde ein weltweit anlegender Aktienfonds beigemischt, der die Höhe seines Aktieninvestments mit Hilfe eines Trendfolge-Konzepts variabel steuert. Am Ende des Berichtszeitraums lag sein Anteil am Fondsvermögen bei rund 2,8 %.

Die prozentuale Gewichtung der genannten Investments innerhalb des BremenKapital Ertrag Plus wurde regelmäßig überprüft und angepasst. Die Fonds BremenKapital Renten Standard und BremenKapital Renten Offensiv bildeten während des gesamten Berichtszeitraums mit einem Anteil von zusammen knapp 70 % den Schwerpunkt des Portfolios.

Bis zum Frühjahr des Jahres 2018 wurde der Fonds BremenKapital Aktien gegenüber dem BremenKapital Zertifikate übergewichtet. Die hohen Schwankungen der europäischen Aktienindices eröffneten zu diesem Zeitpunkt jedoch die Möglichkeit, Zertifikate mit attraktivem Chance-Risiko-Profil zu erwerben. Aus diesem Grund wurden die beiden Fonds fortan gleich hoch gewichtet.

Derivative Instrumente wurden im BremenKapital Ertrag Plus nicht eingesetzt.

Risikoanalyse

Adressenausfallrisiken:

Adressenausfallrisiken bestanden innerhalb der Bausteinfonds, aber nicht beim BremenKapital Ertrag Plus selbst.

Marktpreisrisiken:

Marktpreisrisiken des Investmentvermögens resultierten aus Kursbewegungen der in den Bausteinfonds gehaltenen Wertpapiere.

Währungsrisiken:

Mit Ausnahme des BremenKapital Renten Standard wurden in allen übrigen Investments Anlagen in Fremdwährungen getätigt. Diese wurden zum Teil abgesichert.

Operationelle Risiken:

Operationelle Risiken waren im Berichtszeitraum nicht zu verzeichnen.

Liquiditätsrisiken:

Die Anteile an den Bausteinfonds sind zeitnah veräußerbar.

BremenKapital Ertrag Plus (Publikums-AIF)

Zinsänderungsrisiken:

Zum Ende der Berichtsperiode war dieser Fonds in den Rentenfonds BremenKapital Renten Standard und BremenKapital Renten Offensiv investiert. Diese Fonds enthalten aufgrund ihrer Anlagepolitik Zinsänderungsrisiken, die regelmäßig überwacht und gesteuert werden.

Wertentwicklung

Die Wertentwicklung (nach BVI-Methode) betrug für den Berichtszeitraum für die Klasse P +3,06 % und für die Klasse I +3,39 %.

Veräußerungsergebnis

Das Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften für den Berichtszeitraum betrug:

Class I:

EUR 531.009,66

Class P:

EUR 553.185,64

Das Veräußerungsergebnis wurde durch die Veräußerung von Investmentfonds erzielt.

Sonstige Hinweise

Die mit der Verwaltung des Investmentvermögens betraute Kapitalverwaltungsgesellschaft ist die HANSAINVEST Hanseatische Investment GmbH.

Das Portfoliomanagement für den Fonds BremenKapital Ertrag Plus ist ausgelagert an Die Sparkasse Bremen AG.

Weitere für den Anleger wesentliche Ereignisse haben sich nicht ergeben.

BremenKapital Ertrag Plus (Publikums-AIF)

Vermögensübersicht zum 31.08.2018

Fondsvermögen:	EUR	151.584.090,50	(131.351.038,74)
Umlaufende Anteile:	Class I	611.000	(611.115)
	Class P	2.272.511	(1.915.484)

Vermögensaufteilung in TEUR / %			
	Kurswert in Fondswährung	% des Fondsvermögens	
I. Vermögensgegenstände			
1. Sonstige Wertpapiere	150.901	99,55	(99,67)
2. Bankguthaben	851	0,56	(0,44)
II. Verbindlichkeiten			
	-168	-0,11	(-0,11)
.....			
III. Fondsvermögen	151.584	100,00	

(Angaben in Klammern per 31.08.2017)

BremenKapital Ertrag Plus (Publikums-AIF)

Vermögensaufstellung zum 31.08.2018

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.08.2018	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermö- gens	
Investmentanteile										
KVG-eigene Investmentanteile 2)										
BremenKapital Aktien	DE000A1J67E0		ANT	313.087	49.200	103.300	EUR	64,940000	20.331.869,78	13,41
BremenKapital Renten Offensiv	DE000A1J67H3		ANT	722.443	84.600	0	EUR	56,130000	40.550.725,59	26,75
BremenKapital Renten Standard	DE000A1J67C4		ANT	1.250.038	178.072	0	EUR	50,990000	63.739.437,62	42,05
BremenKapital Zertifikate	DE000A1J67K7		ANT	374.893	130.800	3.650	EUR	58,700000	22.006.219,10	14,52
D&R Global TAA Inhaber- Anteile	DE000A12BKB5		ANT	37.000	5.750	4.339	EUR	115,470000	4.272.390,00	2,82
Summe der Investmentanteile							EUR	150.900.642,09	99,55	
Summe Wertpapiervermögen							EUR	150.900.642,09	99,55	

BremenKapital Ertrag Plus (Publikums-AIF)

Vermögensaufstellung zum 31.08.2018

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.08.2018	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermö- gens
Bankguthaben									
EUR - Guthaben bei:									
Verwahrstelle: Donner & Reuschel AG		EUR		851.187,88				851.187,88	0,56
Summe der Bankguthaben							EUR	851.187,88	0,56
Sonstige Verbindlichkeiten 1)			EUR	-167.739,47			EUR	-167.739,47	-0,11
Fondsvermögen							EUR	151.584.090,50	100*)
Anteilwert - BremenKapital Ertrag Plus I							EUR	51,68	
Umlaufende Anteile							STK	611.000	
Anteilwert - BremenKapital Ertrag Plus P							EUR	52,81	
Umlaufende Anteile							STK	2.272.511	

Fußnoten

*) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Differenzen entstanden sein.

1) noch nicht abgeführte Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten, Verwahrstellenvergütung, Verwaltungsvergütung, Zinsen lfd. Konto

Abwicklung von Transaktionen durch verbundene Unternehmen. Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Investmentvermögens über Broker ausgeführt wurden, die verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 100,00 %. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 32.070.924,59 EUR.

BremenKapital Ertrag Plus (Publikums-AIF)

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Investmentvermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen: Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtstichtag)

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Volumen in 1.000
---------------------	------	--	-------------------	----------------------	---------------------

Fehlanzeige

BremenKapital Ertrag Plus (Publikums-AIF)

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01. September 2017 bis 31. August 2018		BremenKapital Ertrag Plus I	BremenKapital Ertrag Plus P
I. Erträge			
1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	EUR	-1.155,00*)	-4.070,51*)
2. Erträge aus Investmentanteilen	EUR	669.441,88	2.218.773,95
Summe der Erträge	EUR	668.286,88	2.214.703,44
II. Aufwendungen			
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR	-40,23	-216,48
2. Verwaltungsvergütung	EUR	-151.228,87	-924.073,00
3. Verwahrstellenvergütung	EUR	-12.606,84	-44.521,65
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	EUR	-5.159,48	-10.250,08
5. Sonstige Aufwendungen 1)	EUR	-107,78	-30.709,02
Summe der Aufwendungen	EUR	-169.143,20	-1.009.770,23
III. Ordentlicher Nettoertrag	EUR	499.143,68	1.204.933,21
IV. Veräußerungsgeschäfte			
1. Realisierte Gewinne	EUR	531.009,66	553.185,64
2. Realisierte Verluste	EUR	0,00	0,00
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR	531.009,66	553.185,64
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	1.030.153,34	1.758.118,85
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR	22.435,16	1.359.720,97
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR	0,00	0,00
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	22.435,16	1.359.720,97
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	1.052.588,50	3.117.839,82

*) Der Sollsaldo resultiert aus negativen Habenzinsen

BremenKapital Ertrag Plus (Publikums-AIF)

Entwicklung des Investmentvermögens 2018

	BremenKapital Ertrag Plus I		BremenKapital Ertrag Plus P	
I. Wert des Investmentvermögens am Beginn des Geschäftsjahres	EUR	31.184.460,92	EUR	100.166.577,82
1. Ausschüttung für das Vorjahr/ Steuerabschlag für das Vorjahr	EUR	-611.140,00	EUR	-1.942.818,00
2. Steuerabschlag zum 02.01.2018	EUR	-42.770,00	EUR	-141.576,54
3. Mittelzufluss / -abfluss (netto)	EUR	-5.843,89	EUR	18.844.380,29
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	EUR	11.528,40	EUR	30.163.199,58
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	EUR	-17.372,29	EUR	-11.318.819,29
4. Ertragsausgleich/ Aufwandsausgleich	EUR	0,00	EUR	-37.608,42
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	1.052.588,50	EUR	3.117.839,82
davon nicht realisierte Gewinne:	EUR	22.435,16	EUR	1.359.720,97
davon nicht realisierte Verluste:	EUR	0,00	EUR	0,00
II. Wert des Investmentvermögens am Ende des Geschäftsjahres	EUR	31.577.295,53	EUR	120.006.794,97

BremenKapital Ertrag Plus (Publikums-AIF)

Verwendung der Erträge des Investmentvermögens

Berechnung der Ausschüttung	BremenKapital Ertrag Plus I		BremenKapital Ertrag Plus P		
		insgesamt	je Anteil *) **)	insgesamt	je Anteil *) **)
I. Für die Ausschüttung verfügbar					
1. Vortrag aus dem Vorjahr	EUR	-1.617.825,46	-2,65	-2.156.960,46	-0,95
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	1.030.153,34	1,69	1.758.118,85	0,77
3. Zuführung aus dem Investmentvermögen ****)	EUR	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet					
1. Der Wiederanlage zugeführt ***)	EUR	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	EUR	1.198.672,12	1,96	2.330.475,96	1,03
III. Gesamtausschüttung		EUR 611.000,00	1,00	1.931.634,35	0,85
1. Endausschüttung					
a) Barausschüttung	EUR	611.000,00	1,00	1.931.634,35	0,85

*) Pflichtangabe gem. § 101 Abs. 1 Nr. 5 KAGB

**) bei Anteilsklassen ist die Berechnung der Ausschüttung ggf. für jede Anteilklasse gesondert vorzunehmen.

***) Insbesondere wiederanzulegende Ergebnisse aus Geschäften mit Finanzinstrumenten sowie weitere wiederanzulegende Veräußerungsgewinne und/oder ordentliche Ertragsteile

****) Die Zuführung aus dem Investmentvermögen resultiert aus der Berücksichtigung von realisierten Verlusten (für die Ausschüttung notwendig wäre eine Zuführung für die Anteilscheinklasse I i.H.v. EUR 1.198.672,12 und für die Anteilscheinklasse P i.H.v. 2.330.475,96 EUR)

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		Anteilwert	
BremenKapital Ertrag Plus I				
2015	EUR	30.108.009,68	EUR	49,86
2016	EUR	35.363.135,81	EUR	49,93
2017	EUR	31.184.460,92	EUR	51,03
2018	EUR	31.577.295,53	EUR	51,68
BremenKapital Ertrag Plus P				
2015	EUR	77.853.061,52	EUR	49,73
2016	EUR	82.076.822,57	EUR	50,81
2017	EUR	100.166.577,82	EUR	52,29
2018	EUR	120.006.794,97	EUR	52,81

BremenKapital Ertrag Plus (Publikums-AIF)

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure EUR 0,00

Der Wert ergibt sich unter Berücksichtigung von Netting- und Hedgingeffekten, der zugrundeliegenden Derivate im Investmentvermögen

Die Vertragspartner der Derivate-Geschäfte

Fehlanzeige

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)	99,55
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)	0,00

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotential wurde für dieses Investmentvermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem einfachen Ansatz ermittelt.

Sonstige Angaben

Anteilwert - BremenKapital Ertrag Plus I	EUR	51,68
Umlaufende Anteile	STK	611.000

Anteilwert - BremenKapital Ertrag Plus P	EUR	52,81
Umlaufende Anteile	STK	2.272.511

Anteilklasse I: *Verwaltungsvergütung 0,48% p.a.; Ertragsverwendung Ausschüttung*

Anteilklasse P: *Verwaltungsvergütung 0,83% p.a.; Ertragsverwendung Ausschüttung*

Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Die Bewertung von Vermögenswerten, die an einer Börse zum amtlichen Markt zugelassen bzw. in einen anderen organisierten Markt einbezogen sind, erfolgt zu den handelbaren Schlusskursen des vorhergehenden Börsentages gem. § 27 KARBV. Nicht notierte Rentenwerte und Schuldscheindarlehen werden mit Renditekursen bewertet. Investmentzertifikate werden zu den letzten veröffentlichten Rücknahmepreisen angesetzt.

Vermögenswerte, die weder an einer Börse zugelassen noch in einen organisierten Markt einbezogen sind oder für die ein handelbarer Kurs nicht verfügbar ist, werden mit von anerkannten Kursversorgern zur Verfügung gestellten Kursen bewertet. Sollten die ermittelten Kurse nicht belastbar sein, wird auf den mit geeigneten Bewertungsmodellen ermittelten Verkehrswert abgestellt (§ 28 KARBV).

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Gesamtkostenquote *)	
BremenKapital Ertrag Plus I	1,69 %
BremenKapital Ertrag Plus P	2,03 %

*) Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Investmentvermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Investmentvermögens aus

Transaktionskosten**)	EUR	0,00
-----------------------	-----	------

**) Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände.

BremenKapital Ertrag Plus (Publikums-AIF)

An die Verwaltungsgesellschaft oder Dritte gezahlte Pauschalvergütungen

Gezahlte Verwaltungsvergütung (01.09.2017 - 31.08.2018) EUR 1.075.301,87

Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Investmentvermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütung und Aufwandsersatzungen.

Die KVG gewährt sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler in wesentlichem Umfang aus der von dem Investmentvermögen an sie geleisteten Vergütung.

Verwaltungsvergütungssatz für im Investmentvermögen gehaltene Investmentanteile

2) Die Verwaltungsvergütung für KVG-eigene Investmentanteile beträgt:

BremenKapital Aktien	1,3800% p.a.
BremenKapital Renten Offensiv	1,0800% p.a.
BremenKapital Renten Standard	0,8300% p.a.
BremenKapital Zertifikate	1,3800% p.a.
D&R Global TAA Inhaber-Anteile	0,7500% p.a.

Wesentliche sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen

1) Kosten für die Marktrisikomessung, Gebühren für die BaFin, Aufwandsausgleich

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Geschäftsjahr die in den Anteilspreis einfließenden Wertansätze der Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Geschäftsjahres mit den Summenpositionen zum Anfang des Geschäftsjahres die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Angaben zur Mitarbeitervergütung der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH (KVG) für das Geschäftsjahr 2017

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Mitarbeitervergütung (inkl. Geschäftsführer):	EUR	9.668.504,18
davon fix:	EUR	7.731.706,47
davon variabel:	EUR	1.936.797,71
Zahl der Mitarbeiter der KVG inkl. Geschäftsführer:		128
Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2017 der KVG gezahlten Vergütung an Risktaker (nur Führungskräfte):	EUR	878.912,52

Beschreibung, wie die Vergütungen und ggf. sonstige Zuwendungen berechnet wurden

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems. Die Ausgestaltung des Vergütungssystems hat die Gesellschaft in einer internen Richtlinie über die Vergütungspolitik und Vergütungspraxis geregelt. Ziel ist es, ein Vergütungssystem sicherzustellen, das Fehlansätze zur Eingehung übermäßiger Risiken verhindert. Das Vergütungssystem der HANSAINVEST wird unter Einbeziehung des Risikomanagements und der Compliance Beauftragten mindestens jährlich auf seine Angemessenheit und die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben überprüft. Eine Erörterung des Vergütungssystems mit dem Aufsichtsrat findet ebenfalls jährlich statt.

Die Vergütung der Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach dem Manteltarifvertrag für das Versicherungswesen. Je nach Tätigkeit und Verantwortung erfolgt die Vergütung gemäß der entsprechenden Tarifgruppe. Die Ausgestaltung und Vergütungshöhen der Tarifgruppen werden zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden bzw. der Konzernmutter und den Betriebsräten verhandelt, die HANSAINVEST hat hierauf keinen Einfluss. Nur mit wenigen Mitarbeitern sind finanzielle Anreizsysteme für variable Vergütungen vereinbart. Der Anteil der variablen Vergütung darf dabei maximal 30% der Gesamtvergütung ausmachen. Ein Anreiz, ein unverhältnismäßig großes Risiko für die Gesellschaft einzugehen, resultiert aus der variablen Vergütung nicht.

Ergebnisse der jährlichen Überprüfung der Vergütungspolitik

Im Rahmen der internen jährlichen Überprüfung der Einhaltung der Vergütungspolitik ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Ausgestaltung von fixen und / oder variablen Vergütungen sich nicht an den Regelungen der Richtlinie über die Vergütungspolitik und Vergütungspraxis orientieren.

BremenKapital Ertrag Plus (Publikums-AIF)

Angaben zu wesentlichen Änderungen der festgelegten Vergütungspolitik gem. § 101 Abs. 4 Nr. 5 KAGB

Keine Änderung im Berichtszeitraum.

Angaben zu wesentlichen Änderungen gem. § 101 Abs. 3 Nr. 3 KAGB

01.01.2018:

Anpassung der Allgemeinen Anlagebedingungen im Rahmen des Investmentsteuerreformgesetzes
Anpassung des Verkaufsprospekts im Rahmen des Investmentsteuerreformgesetzes

Zusätzliche Informationen

Prozentualer Anteil der schwer liquidierbaren Vermögensgegenstände für die besondere Regelungen gelten 0,00%

Angaben zu neuen Regelungen zum Liquiditätsmanagement gem. § 300 Abs. 1 Nr. 2 KAGB

Die Liquiditätssituation des Investmentvermögens wird bewertungstäglich ermittelt und überwacht. Hierzu wird die 10-Tages Liquiditätsquote ermittelt, die den prozentualen Anteil an Vermögensgegenständen angibt, der innerhalb dieser Frist liquidiert werden kann. Diese Liquiditätsquote wird der Quote aus potentiellen Mittelabflüssen, die aus historischen Erfahrungswerten ermittelt werden, gegenübergestellt und mittels Limitsystem überwacht.

Angaben zum Risikoprofil nach § 300 Abs. 1 Nr. 3 KAGB

Die Anlage in diesen Investmentfonds birgt neben Chancen auf Wertsteigerungen auch Verlustrisiken. Den folgenden Risiken können die Anlagen im Fonds ausgesetzt sein: Marktrisiko, Zinsrisiko, Kontrahentenrisiko, Konzentrationsrisiko, Derivatrisiko, Liquiditätsrisiko und Währungsrisiko.

Die angegebenen Risiken werden mit Hilfe geeigneter Risikomanagementsysteme überwacht und mit Hilfe eines Limitsystems gesteuert. Weitergehende Informationen sind im Tätigkeitsbericht des Fonds zu finden. Des Weiteren unterliegt der Fonds dem Kapitalanlagegesetz und dem Investmentsteuergesetz. Mögliche (steuer)rechtliche Änderungen können sich positiv aber auch negativ auf den Fonds auswirken.

Angaben zur Änderung des max. Umfangs des Leverage § 300 Abs. 2 Nr. 1 KAGB

Keine Änderungen im Berichtszeitraum.

Leverage-Umfang nach Bruttomethode bezüglich ursprünglich festgelegtem Höchstmaß	5,00
tatsächlicher Leverage-Umfang nach Bruttomethode	0,99
Leverage-Umfang nach Commitmentmethode bezüglich ursprünglich festgelegtem Höchstmaß	3,00
tatsächlicher Leverage-Umfang nach Commitmentmethode	0,99

Hamburg, 14. November 2018

HANSAINVEST
Hanseatische Investment-GmbH
Geschäftsführung

(Nicholas Brinckmann) (Marc Drießen) (Dr. Jörg W. Stotz)

BremenKapital Ertrag Plus (Publikums-AIF)

Wiedergabe des Vermerks des Abschlussprüfers

An die HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) den Jahresbericht des Investmentvermögens BremenKapital Ertrag Plus für das Geschäftsjahr vom 1. September 2017 bis 31. August 2018 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB und der delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013 liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. September 2017 bis 31. August 2018 den gesetzlichen Vorschriften.

Hamburg, den 15. November 2018

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gero Martens ppa. Ruth Koddebusch
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin

BremenKapital Ertrag Plus (Publikums-AIF)

Besteuerung der Wiederanlage

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG

Geschäftsjahr vom 01.09.2017 bis 31.12.2017

Steuerlicher Zufluss: 31.12.2017

Name des Investmentfonds: BremenKapital Ertrag Plus I

ISIN: DE000A1WZ3W5

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG		Privat- vermögen EUR je Anteil	Betriebs- vermögen KStG ¹⁾ EUR je Anteil	Sonst. Betriebs- vermögen ²⁾ EUR je Anteil
2)	Betrag der Thesaurierung/ ausschüttungsgleichen Erträge	0,2373000	0,2373000	0,2373000
1 c)	In der Thesaurierung enthaltene			
aa)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG ⁴⁾	-	-	0,0298400
cc)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a (Zinsschranke)	-	0,2855100	0,2855100
gg)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000
hh)	in 1 c gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000000	-	0,0000000
ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0194700	0,0194700	0,0194700
jj)	in 1 c ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0162300
kk)	in 1 c ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0029000	0,0029000	0,0029000
ll)	in 1 c kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000900
1 d)	zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge			
aa)	i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2	0,2373000	0,2373000	0,2373000
bb)	i.S.d. § 7 Abs. 3	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	davon inländische Mieterträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
cc)	i.S.d. § 7 Abs. 1 S. 4, soweit in 1 d aa) enthalten	0,0298600	0,0298600	0,0298600
1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und			
aa)	der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde ⁵⁾	0,0028900	0,0028900	0,0028900
bb)	in 1 f aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0028100
cc)	der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
dd)	in 1 f cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
ee)	der nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist ⁵⁾	0,0005100	0,0005100	0,0005100
ff)	in 1 f ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000100

BremenKapital Ertrag Plus (Publikums-AIF)

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG		Privat- vermögen EUR je Anteil	Betriebs- vermögen KStG ¹⁾ EUR je Anteil	Sonst. Betriebs- vermögen ²⁾ EUR je Anteil
1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre ⁶⁾	0,0042400	0,0042400	0,0042400

Steuerlicher Anhang:

- 1) Angaben für Anleger, die nach dem KStG besteuert werden. Bei den Angaben ist zu beachten, dass § 8b Abs. 1 bis 6 KStG für Anleger, die bestimmte Körperschaften sind, keine Anwendung findet. Die Anwendbarkeit vorgenannter Vorschriften kann auch Einfluss auf die Anrechenbarkeit ausländischer Quellensteuern haben.
- 2) Angaben für Anleger, die ihre Anteile im Betriebsvermögen halten und nach dem EStG besteuert werden (z.B. Einzelunternehmer oder Mitunternehmer in gewerblichen Personengesellschaften).
- 3) N.A.
- 4) Die Einkünfte sind zu 100 % ausgewiesen.
- 5) Der Ausweis der ausländischen anrechenbaren (fiktiven) Quellensteuer erfolgt beim Privatanleger unter Beachtung der Höchstbetragsberechnung.
- 6) Der Ausweis der gezahlten Quellensteuer des aktuellen Geschäftsjahres vermindert um die erstattete Quellensteuer aus Vorjahren nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 h) InvStG erfolgt unter Berücksichtigung der auf Fondsebene bereits nach § 4 Abs. 4 InvStG als Werbungskosten abgezogenen anrechenbaren ausländischen Quellensteuer. Soweit die erstattete Quellensteuer die gezahlte Quellensteuer übersteigt, erfolgt der Ausweis als negativer Betrag.

BremenKapital Ertrag Plus (Publikums-AIF)

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG

Geschäftsjahr vom 01.09.2017 bis 31.12.2017

Steuerlicher Zufluss: 31.12.2017

Name des Investmentfonds: BremenKapital Ertrag Plus P

ISIN: DE000A1J67G5

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG		Privat- vermögen EUR je Anteil	Betriebs- vermögen KStG ¹⁾ EUR je Anteil	Sonst. Betriebs- vermögen ²⁾ EUR je Anteil
2)	Betrag der Thesaurierung/ ausschüttungsgleichen Erträge	0,2366700	0,2366700	0,2366700
1 c)	In der Thesaurierung enthaltene			
aa)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG ⁴⁾	-	-	0,0298000
cc)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a (Zinsschranke)	-	0,2540200	0,2540200
gg)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000
hh)	in 1 c gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000000	-	0,0000000
ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0188900	0,0188900	0,0188900
jj)	in 1 c ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0162400
kk)	in 1 c ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0023600	0,0023600	0,0023600
ll)	in 1 c kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000900
1 d)	zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge			
aa)	i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2	0,2366700	0,2366700	0,2366700
bb)	i.S.d. § 7 Abs. 3	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	davon inländische Mieterträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
cc)	i.S.d. § 7 Abs. 1 S. 4, soweit in 1 d aa) enthalten	0,0298200	0,0298200	0,0298200
1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und			
aa)	der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde ⁵⁾	0,0028900	0,0028900	0,0028900
bb)	in 1 f aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0028100
cc)	der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
dd)	in 1 f cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
ee)	der nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist ⁵⁾	0,0005200	0,0005200	0,0005200
ff)	in 1 f ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000100

BremenKapital Ertrag Plus (Publikums-AIF)

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG		Privat- vermögen EUR je Anteil	Betriebs- vermögen KStG ¹⁾ EUR je Anteil	Sonst. Betriebs- vermögen ²⁾ EUR je Anteil
1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre ⁶⁾	0,0042300	0,0042300	0,0042300

Steuerlicher Anhang:

- 1) Angaben für Anleger, die nach dem KStG besteuert werden. Bei den Angaben ist zu beachten, dass § 8b Abs. 1 bis 6 KStG für Anleger, die bestimmte Körperschaften sind, keine Anwendung findet. Die Anwendbarkeit vorgenannter Vorschriften kann auch Einfluss auf die Anrechenbarkeit ausländischer Quellensteuern haben.
- 2) Angaben für Anleger, die ihre Anteile im Betriebsvermögen halten und nach dem EStG besteuert werden (z.B. Einzelunternehmer oder Mitunternehmer in gewerblichen Personengesellschaften).
- 3) N.A.
- 4) Die Einkünfte sind zu 100 % ausgewiesen.
- 5) Der Ausweis der ausländischen anrechenbaren (fiktiven) Quellensteuer erfolgt beim Privatanleger unter Beachtung der Höchstbetragsberechnung.
- 6) Der Ausweis der gezahlten Quellensteuer des aktuellen Geschäftsjahres vermindert um die erstattete Quellensteuer aus Vorjahren nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 h) InvStG erfolgt unter Berücksichtigung der auf Fondsebene bereits nach § 4 Abs. 4 InvStG als Werbungskosten abgezogenen anrechenbaren ausländischen Quellensteuer. Soweit die erstattete Quellensteuer die gezahlte Quellensteuer übersteigt, erfolgt der Ausweis als negativer Betrag.

BremenKapital Ertrag Plus (Publikums-AIF)

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH Bescheinigung über die Angaben i.S.d. § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG für die vorstehenden Investmentfonds für den genannten Zeitraum

An die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH (nachfolgend: die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für die oben genannten Investmentfonds für den genannten Zeitraum (steuerliches Rumpfgeschäftsjahr) zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Die Bescheinigung hat zudem eine Aussage darüber zu enthalten, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Gesellschaft hat für alle von ihr verwalteten Investmentfonds, für die nach § 56 Abs. 1 S. 3 InvStG 2018 ein Rumpfgeschäftsjahr zu bilden ist, zur Ermittlung der zum 31. Dezember 2017 zuzurechnenden ausschüttungsgleichen Erträge sowie der anderen steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 InvStG gemäß Tz. 13 des BMF-Schreibens vom 8. November 2017 (IV C 1 - S 1980-1/16/10010:010) ein vereinfachtes Verfahren angewandt. In die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG zu veröffentlichenden Angaben in Übereinstimmung mit den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Es ist nicht Teil unserer Aufgabe, zu überprüfen, ob die bei Anwendung des vereinfachten Verfahrens ermittelten Werte von den tatsächlichen Werten abweichen und ob die Gesellschaft für den Investmentfonds ein gegebenenfalls erforderliches Korrekturverfahren nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nummer 5 ff. InvStG 2004 oder § 13 Abs. 4a und 4b InvStG 2004 durchgeführt hat.

Wir haben unsere Prüfung unter sinngemäßer Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentfonds sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung berücksichtigen wir das für die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesbegründungen, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung oder insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

BremenKapital Ertrag Plus (Publikums-AIF)

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten, des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG auswirken kann, sind nach § 5 Abs. 1a Satz 3 InvStG keine über die Prüfung der Einhaltung der Regeln des deutschen Steuerrechts hinausgehenden Ermittlungen vorzunehmen. Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, haben wir besondere Ermittlungen nur im Hinblick auf Vorgänge des laufenden Jahres vorgenommen. Unsere Aussage stützen wir auf analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu den veröffentlichten Aktiengewinnen und den veröffentlichten Rücknahmepreisen für den Berichtszeitraum.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus Sicht der Finanzverwaltung aus den von den Investmentfonds durchgeführten Geschäften oder sonstigen Umständen, insbesondere dem Abschluss von derivativen Geschäften, dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren und anderen Vermögensgegenständen, dem Bezug von Leistungen, durch die Werbungskosten entstehen, der Vornahme eines Ertragsausgleichs, der Entscheidung über die Ausschüttung von Erträgen, sowie deren Zusammenspiel (weitere) Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben.

Frankfurt am Main, den 21.02.2018

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Olaf J. Mielke, MBA
Steuerberater

Katrin Kiepke
Steuerberaterin

BremenKapital Ertrag Plus (Publikums-AIF)

Kapitalverwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Gremien

Kapitalverwaltungsgesellschaft:

HANSAINVEST
Hanseatische Investment-Gesellschaft
mit beschränkter Haftung
Postfach 60 09 45
22209 Hamburg
Hausanschrift:
Kapstadtring 8
22297 Hamburg

Kunden-Servicecenter:

Telefon: (0 40) 3 00 57 - 62 96
Telefax: (0 40) 3 00 57 - 60 70
Internet: www.hansainvest.com
E-Mail: service@hansainvest.de

Gezeichnetes Kapital:

€ 10.500.000,00
Eigenmittel:
€ 14.153.952,34
(Stand: 31.12.2017)

Gesellschafter:

SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG, Dortmund
SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a.G., Hamburg

Verwahrstelle:

DONNER & REUSCHEL AG, Hamburg
Gezeichnetes und eingezahltes Kapital:
€ 20.500.000,00
Eigenmittel (Art. 72 CRR):
€ 211.062.705,72
(Stand: 31.12.2017)

Einzahlungen:

UniCredit Bank AG, München
(vorm. Bayerische Hypo- und Vereinsbank)
BIC: HYVEDEMM300
IBAN: DE15200300000000791178

Aufsichtsrat:

Martin Berger (Vorsitzender),
Vorstandsmitglied der SIGNAL IDUNA Gruppe, Hamburg
(zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrates der SIGNAL
IDUNA Asset Management GmbH)

Dr. Karl-Josef Bierth
(stellvertretender Vorsitzender),
Vorstandsmitglied der SIGNAL IDUNA Gruppe, Hamburg

Thomas Gollub,
Berater der Aramea Asset Management AG, Wedel

Dr. Thomas A. Lange,
Vorsitzender des Vorstandes der National-Bank AG, Essen

Prof. Dr. Harald Stützer,
Geschäftsführender Gesellschafter der
STUETZER Real Estate Consulting GmbH, Gerolsbach

Prof. Dr. Stephan Schüller,
Kaufmann

Wirtschaftsprüfer:

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg

Geschäftsführung:

Nicholas Brinckmann
(zugleich Sprecher der Geschäftsführung
HANSAINVEST Real Assets GmbH)

Marc Drießen
(zugleich stellvertretender Präsident des Verwaltungsrats
der HANSAINVEST LUX S.A.)

Dr. Jörg W. Stotz
(zugleich Präsident des Verwaltungsrats der HANSAINVEST
LUX S.A., Mitglied der Geschäftsführung der SIGNAL IDUNA
Asset Management GmbH sowie Mitglied der Geschäftsfüh-
rung HANSAINVEST Real Assets GmbH)